



# Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.  
BV/087/2025**

Geschäftsbereich  
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	10.02.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	11.02.2025	Entscheidung	öffentlich

**TOP**            **Annahme und Verwendung von Spenden für den Landkreis Görlitz im  
Haushaltsjahr 2024 (Stand 17.01.2025)**

Dr. Stephan Meyer  
Landrat

## **Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss erklärt die Zustimmung zur Annahme der beim Landkreis Görlitz eingegangenen Spende einer privaten Spenderin (Name und Anschrift sind bekannt, sollen aber auf Wunsch der Spenderin nicht veröffentlicht werden) zur Verwendung entsprechend des Spenderwillens für eine Geldspende mit einer Gesamtsumme in Höhe von 500,00 €.

## **Begründung**

Auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung § 73 Absatz 5 „darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Absatz 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Absatz 2 beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme eines Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Landrat oder den Beigeordneten.“ Gemäß Hauptsatzung muss über die Annahme oder Vermittlung von mehr als 50 € pro Einzelfall der Hauptausschuss entscheiden. Die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 € können listenmäßig erfasst werden.

Die Geldspende in Höhe von 500,00 € an den Landkreis Görlitz soll nach dem Willen der Spenderin für die Unterstützung der Aktion „Kinder auf Zeit“ des Landkreises Görlitz und damit auch zur Unterstützung des Engagements der Pflegeeltern und der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Pflegekinderdienst verwendet werden.